

Titel der Drucksache:

Beleuchtung des Rad-/Gehweges zwischen
Azmannsdorf und Linderbach

Drucksache

2598/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|---|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 21.11.2023 | öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 13.12.2023 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 eine Haushaltsstelle einzurichten, die eine Beleuchtung des Rad-/Gehweges zwischen Azmannsdorf und Linderbach planen und realisieren lässt.

10.11.2023, gez. J. Bose

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|--|--|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt | | | |
| ↓ | Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Geh-/Radweg von Azmannsdorf in Richtung Linderbach ist nicht beleuchtet und liegt tiefer als die Fahrbahn. Hierbei werden die Fußgänger sowie Radfahrer durch die Kraftfahrzeuge geblendet, so dass ein gefahrloses Begegnen nicht möglich ist.

Der Geh-/Radweg sollte mit einer umweltfreundlichen Solarbeleuchtung ausgestattet werden. Die Förderprogramme des Landes Thüringen sind zu beachten.

Dabei können ein Teil der § 4 Mittel aus dem Verwaltungshaushaltes des Ortsteils in die zu bildende Haushaltsstelle des Vermögenshaushaltes aufgenommen werden.